

Naturschutzberatung in den 20 Natura 2000 Umsetzungsregionen (15 NNL und 5 Natura 2000 Teams)

Naturschutzberatung zur Umsetzung von Vertragsnaturschutz

Haus der Natur in Potsdam

09. Dez. 2022

Naturschutzberatung Natura 2000

Naturschutzberatung Natura 2000

Ziel: Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie

Zuständigkeit: Landesamt für Umwelt (§ 5 NatSchZustV)

Räumlicher Bezug: (ehemalige)Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb und außerhalb der Natura 2000 Gebiete

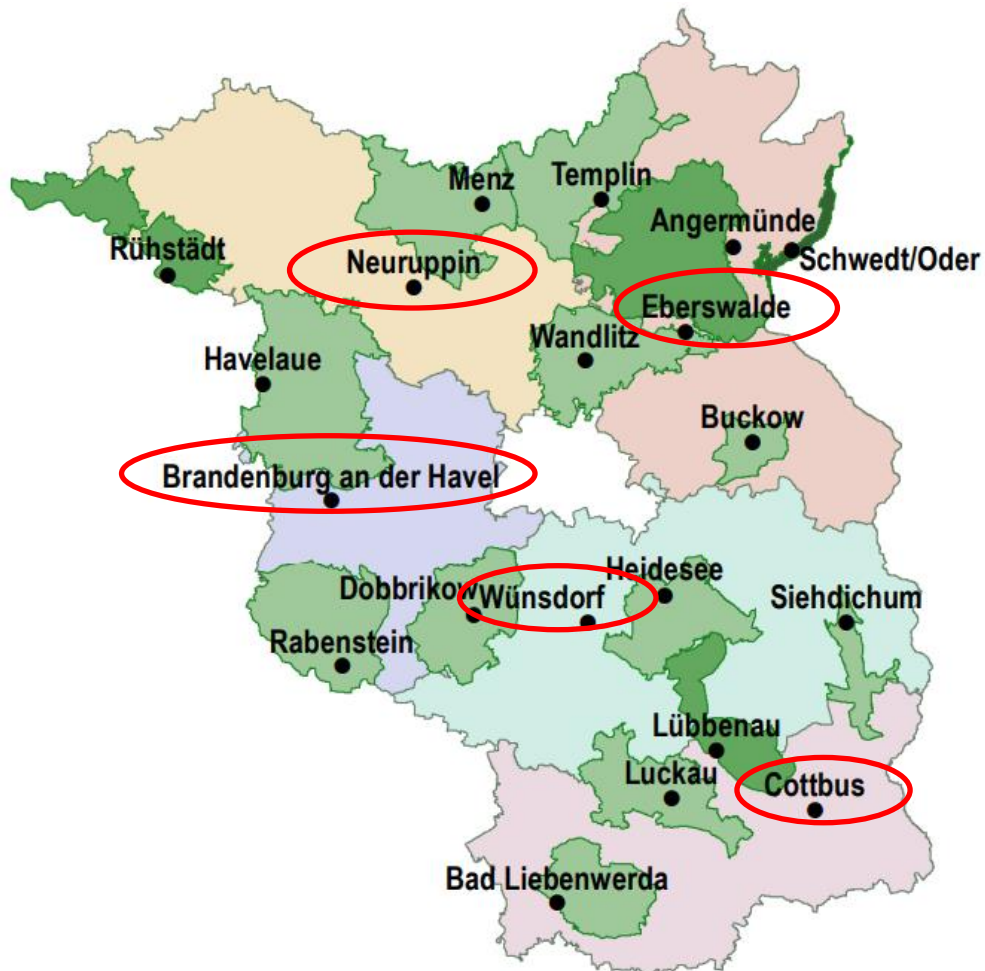
Beratungsinhalte: sind auf Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der LRT und Arten der FFH-RL und EU-Vogelschutzgebiete ausgerichtet

Art der Beratung: Aufsuchende Beratung (Beispiel Vertragsnaturschutz) und Ansprechpartner für Naturschutzfragen

Ansprechpartner

Maßnahmenumsetzung Natura 2000

20 Umsetzungsregionen im Land Brandenburg



- Nationalpark Unteres Odertal (Schwedt/Oder)
- Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (Rühstädt)
- Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin (Angermünde)
- Biosphärenreservat Spreewald (Lübbenau)
- Naturpark Barnim (Wandlitz)
- Naturpark Dahme-Heideseen (Heideseesee)
- Naturpark Hoher Fläming (Rabenstein)
- Naturpark Märkische Schweiz (Buckow)
- Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft (Bad Liebenwerda)
- Naturpark Niederlausitzer Landrücken (Luckau)
- Naturpark Nuthe-Nieplitz (Dobbrikow)
- Naturpark Schlaubetal (Siehdichum)
- Naturpark Stechlin-Ruppiner Land (Menz)
- Naturpark Uckermärkische Seen (Templin)
- Naturpark Westhavelland (Havelaue)
- Natura 2000 Team Nordwest (Neuruppin)
- Natura 2000 Team Nordost (Eberswalde)
- Natura 2000 Team Mitte (Wünsdorf)
- Natura 2000 Team West (Brandenburg an der Havel)
- Natura 2000 Team Süd (Cottbus)

Vernetzung der Berater

Erste regionale Vernetzungstreffen der Berater des LfU, des NSF und der selbstständig tätige Naturschutzberater sind für 2023 geplant

Organisation:
Natura 2000 Teams im Kooperation mit dem FÖL

Naturschutzberatung in Nationale Naturlandschaften

Die Naturschutzberatung in Nationalen
Naturlandschaften umfasst Natura 2000
und
Themen, die sich aus dem gesetzlichen
Auftrag ergeben

Ziel der Naturschutzberatung in Biosphärenreservaten

Ziel der Naturschutzberatung in Biosphärenreservaten

Ziel der Naturschutzberatung in Biosphärenreservaten ist die Erfüllung des Auftrags der Biosphärenreservate gemäß § 25 Abs. 1 BNatSchG:

Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und der darin historisch gewachsenen **Arten- und Biotopvielfalt**, einschließlich **Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten** und beispielhafte Entwicklung und Erprobung von besonders **schonenden Wirtschaftsweisen**

Naturschutzberatung in Biosphärenreservaten

Räumlicher Bezug:

Pflegezonen und Entwicklungszonen des Biosphärenreservats einschließlich der Natura 2000 Gebiete

Beratungsinhalte: gesamte Bandbreite des Naturschutzes und der nachhaltigen Landnutzung

Art der Beratung: Aufsuchende Beratung (Beispiel Vertragsnaturschutz), betriebsbezogene Beratung und Ansprechpartner für Naturschutzfragen

➡ **z. B. Betriebliche Naturschutzpläne im BR Schorfheide-Chorin!**

Ziel der Naturschutzberatung in Naturparken

Ziel der Naturschutzberatung in Naturparken

Ziel der Naturschutzberatung in Naturparks ist die Erfüllung des Auftrags der Naturparke gemäß § 27 BNatSchG:

Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch **vielfältige Nutzung** geprägten Landschaft und ihrer **Arten- und Biotopvielfalt** und dauerhaft **umweltgerechte Landnutzung**

Naturschutzberatung in Naturparke

Räumlicher Bezug:

Gesamter Naturpark einschließlich der Natura 2000 Gebiete

Beratungsinhalte: gesamte Bandbreite des Naturschutzes

Art der Beratung:

Aufsuchende Beratung (Beispiel Vertragsnaturschutz), teilw. betriebsbezogene Beratung und Ansprechpartner für Naturschutzfragen

Naturschutzberatung in Nationale Naturlandschaften

- Naturpark-, Biosphärenreservats- und Nationalparkverwaltung sind in ihrer Funktion als Vertragsnaturschutz-Betreuungsstelle **Fördermittelgeber** im Bereich Vertragsnaturschutz (Offenland und Wald)
- Es besteht eine **langjährige Zusammenarbeit** zwischen NNL-Verwaltungen u. Agrarbetrieben (je NNL unterschiedlich)
- In einigen NNL werden für Agrarbetriebe **einzelbetriebliche Naturschutzfachplanungen** erstellt
- Das LfU ist auch **Verpächter** von landwirtschaftlichen Flächen

Naturschutzberatung zur Umsetzung von Vertragsnaturschutz (VN)

Naturschutzberatung im Vertragsnaturschutz

Ziel: Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zum gesetzlichen Biotop- und Artenschutz, insbesondere zur Erreichung der Erhaltungsziele von Natura-2000 und anderer Flächen mit hohem Naturschutzwert.

Hinweis: Möglichkeit, andere Fördermaßnahmen z. B. im Rahmen der Agrarförderung (AUM) inhaltlich zu ergänzen.

Zuständigkeit: Landesamt für Umwelt (§ 3 BNatSchG; § 5 NatSchZustV)

Räumlicher Bezug: Offenland und Wald mit Schwerpunkt innerhalb der Natura 2000 Gebiete; auch außerhalb möglich

Beratungsinhalte: i.d.R. konkrete Maßnahmengestaltung auf konkreten Flächen inklusive Kombinationsmöglichkeiten z.B. mit der Agrarförderung

Art der Beratung: überwiegend aufsuchende Beratung

Ansprechpartner im Vertragsnaturschutz

Vertragsnaturschutz-Zentrale

- Ansprechpartner für die Betreuungsstellen
- Ansprechpartner für interessierte Bürger/innen
- Koordinierung / Organisation
- Vertragsmanagement
- Budget- und Haushaltsplanung
- fachliche Vorgaben
- Berichterstattung
- Vor-Ort-Kontrolle (5 %)



Foto: www.naturschutzfond.de

Ansprechpartner im Vertragsnaturschutz

Betreuungsstellen (BTS)

- 26 BTS im Land Brandenburg verteilt
 - alle Naturparke,
 - alle Biosphärenreservate plus eine eigene BTS für das Spreewaldwiesenprogramm
 - Staatliche Vogelschutzwarte (Buckow und Außenstelle Baitz)
 - Naturschutzstation Linum,
 - Natura 2000-Teams
 - und 3 weitere BTS außerhalb der NNL
- } außerhalb der NNL
können die UNB
unterstützend tätig sein
-
- Hinweis: Nationalpark – eigene BTS mit Verwaltung

Betreuungsstellen im Vertragsnaturschutz

Aufgaben Betreuungsstellen (BTS)

- Bedarfsermittlung: auf welchen Flächen sind welche Maßnahmen naturschutzfachlich sinnvoll
- Kontaktaufnahme mit (potentiellen) Zuwendungsempfängern
- Maßnahmengestaltung in Absprache mit dem Zuwendungsempfänger
- Vertragserstellung
- Maßnahmenkontrolle / Abnahme / Auszahlungen
- Ansprechpartner für den Zuwendungsempfänger vor und während der gesamten Vertragslaufzeit

Naturschutzberatung im Vertragsnaturschutz

Zusammenfassung:

- Überwiegend aufsuchende Beratung auf Grundlage der Bedarfsermittlung durch die Betreuungsstellen.
- i.d.R. wird zu konkreten Maßnahmen auf konkreten Flächen beraten
- Beratung der Zuwendungsempfänger vor und während der gesamten Vertragslaufzeit



Bei weiteren Fragen zum Vertragsnaturschutz
wenden Sie sich bitte an:

Mungla Schliewenz LfU, N2

Tel.: 033201-442-416

E-Mail: Mungla.Schliewenz@LfU.Brandenburg.de

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit